KNAPPSCHAFT KLINIKEN

# 00 Zentraldokument

## Beschaffung von Netzwerk- und IT-Komponenten für die Knappschaft Kliniken

Verfahrensnummer 080/26

**Knappschaft Kliniken Solution GmbH**
**- Vergabestelle -**

In der Schornau 23-25
44892 Bochum
E-Mail: info.solution@knappschaft-kliniken.de
Internet: www.knappschaft-kliniken.de/solution

**Bearbeiter/-in**
Frau Sevgi Tüzel

vergabe.solution@knappschaft-kliniken.de

Knappschaft Kliniken Solution GmbH • In der Schornau 23-25 • 44892 Bochum

An alle interessierten
Wirtschaftsteilnehmer / Bieter

## Aufforderung zur Angebotsabgabe (zentrales Dokument der Vergabeunterlagen)

Auf Grundlage dieser Vergabeunterlagen (auch als „Auftragsunterlagen“ bezeichnet) einschließlich aller Anlagen werden alle interessierten Wirtschaftsteilnehmer gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 VgV zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Inhaltsverzeichnis

I. Teil A – Allgemeines zu den Vergabeunterlagen ..... 6

**1. Aufforderung zur Abgabe eines Angebots** ..... 6
**2. Losaufteilung, Auftraggeber, Rechnungsempfänger; Erfüllungsort** ..... 6
**3. Kontaktstelle und Vergabestelle** ..... 6
**4. Art und Umfang des Auftrags** ..... 7
**5. EU-Auftragsbekanntmachung** ..... 8
**6. Vergaberechtsregime** ..... 8
**7. Vergabeverfahrensart** ..... 8
**8. Nebenangebote** ..... 8
**9. Weitere Informationen / Bereitstellung der Vergabeunterlagen** ..... 8
**10. Vertragsbedingungen** ..... 9
**11. Voraussichtlicher Zeitplan** ..... 9
**12. Bewerbungsbedingungen** ..... 10
12.1. Zugelassene Sprachen ..... 10
12.2. Keine Kostenerstattung ..... 10
12.3. Eigentum an den Angeboten ..... 10
12.4. Abgabe Angebote ..... 10
12.5. Bindefrist ..... 11
12.6. Angaben der Preise ..... 11
12.7. Formblätter des Auftraggebers ..... 11
12.8. Änderungen der Vergabeunterlagen ..... 11
12.9. Gewerbliche Schutzrechte ..... 11
12.10. Wettbewerbsregisterauszug ..... 11
12.11. Sicherstellung des Wettbewerbs ..... 11
12.12. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten ..... 12
12.13. Vertraulichkeit und Geheimhaltung ..... 13
12.14. Beschaffung weiterer Informationen ..... 13
12.15. Ergänzungen / Überarbeitungen der Vergabeunterlagen ..... 14
12.16. Fragen / Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen ..... 14
12.17. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren ..... 14
12.18. Rechtsbehelfsbelehrung ..... 15

II. Teil B offenes Verfahren ..... 17

**1. Aufforderung zur Abgabe von Angeboten** ..... 17

1.1. Umfang der Angebote ..... 17
1.2. Anschreiben ..... 17
1.3. Eignungskriterien und -nachweise ..... 17
1.3.1. Bietergemeinschaften ..... 17
1.3.2. Zwingende Ausschlussgründe des § 123 Abs. 1-3 GWB ..... 18
1.3.3. Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ..... 19
1.3.4. Fakultative Ausschlussgründe des § 124 GWB ..... 19
1.3.5. Erklärung zu den Ausschlussgründen ..... 20
1.3.6. Berufs- / Betriebshaftpflichtversicherung ..... 20
1.3.7. Unternehmensbezogenes Referenzprojekt ..... 21
1.3.8. Herstellerautorisierung ..... 22
1.3.9. Fachpersonal ..... 22
1.3.10. Qualitätsmanagement und Informationssicherheit ..... 23
1.3.11. Preisblatt ..... 23
1.4. Energiemanagement ..... 23
1.5. Zuschlagskriterien ..... 24
1.5.1. Zuschlagskriterien Los 1 Cisco ..... 24
1.5.2. Zuschlagskriterien Los 2 Trend Micro ..... 24
**2. Bieterfragen** ..... 24
2.1. Hinweispflicht bei Unklarheiten oder Fehlern in den Vergabeunterlagen 24
2.2. Frist für Bieterfragen ..... 24
2.3. Beantwortung von Bieterfragen und sonstigen Mitteilungen des Auftraggebers ..... 25
**3. Allgemeine Anforderungen an die Angebote** ..... 25
3.1. Frist zur Abgabe der Angebote ..... 25
3.2. Umgang mit verspätet eingegangenen Angeboten ..... 25
3.3. Änderungen des Angebots durch den Bieter ..... 25
3.4. Eintragungen des Bieters und Änderungen hieran ..... 26
3.5. Änderungen der Vergabeunterlagen ..... 26
3.6. Formblätter des Auftraggebers ..... 26
**4. Etwaige Aufhebung des Vergabeverfahrens** ..... 26
**5. Datenschutz** ..... 26

**6. Anlagen**..... 28

# I. Teil A – Allgemeines zu den Vergabeunterlagen

## 1. Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Auf Grundlage dieser Vergabeunterlagen (auch als „Auftragsunterlagen“ bezeichnet) einschließlich aller Anlagen werden alle interessierten Wirtschaftsteilnehmer gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 VgV zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

## 2. Losaufteilung, Auftraggeber, Rechnungsempfänger; Erfüllungsort

Die Leistung wird in Lose aufgeteilt. Auftraggeber und Rechnungsempfänger sind folgende Gesellschaften:

- Knappschaft Kliniken Universitätsklinikum Bochum GmbH (KKUB)
- Knappschaft Kliniken Bottrop GmbH (KKB)
- Knappschaft Kliniken Saar GmbH (KKS)
- Knappschaft Kliniken Vest GmbH (KKV)
- Knappschaft Kliniken Gelsenkirchen-Buer GmbH (KKGB)
- Knappschaft Kliniken Westfalen GmbH (KKW)
- Rhein-Maas Klinikum GmbH (RMK)
- Knappschaft Kliniken GmbH (KKG)
- Knappschaft Kliniken Akademie GmbH (KKAG)
- Knappschaft Kliniken Solution GmbH (KKSG)

Bezugsberechtigt bleiben alle Servicegesellschaften der Krankenhausträgergesellschaften sowie die Reha Kliniken der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See. Die abschließende Aufzählung aller Bezugsberechtigten ist der Anlage 01 Rahmenvertrag zu entnehmen. Weitere Auftraggeber und Bezugsberechtigte sind ausgeschlossen.

Die Auftraggeber sind jeweils Auftraggeber für ihren eigenen Bedarf und keine Gesamtschuldner. Erfüllungsort ist beim jeweiligen Auftraggeber.

## 3. Kontaktstelle und Vergabestelle

Die Ausschreibung wird durchgeführt durch die Kontaktstelle:

**Knappschaft Kliniken Solution GmbH (KKSG) - Vergabestelle -** In der Schornau 23 – 25, 44892 Bochum, E-Mail: vergabe.solution@knappschaft-kliniken.de

Diese Kontaktstelle wird im Folgenden auch als „**Vergabestelle**“ bezeichnet.

## 4. Art und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Ausschreibung ist der Abschluss eines Rahmenvertrages über die Lieferung von Netzwerk- und IT-Komponenten einschließlich zugehöriger Software, Herstellerleistungen sowie ergänzender Dienstleistungen für die Gesellschaften des Verbundes der Knappschaft Kliniken.

Die Grundlaufzeit beträgt 48 Monate. Die Rahmenvereinbarung sieht zwei Verlängerungsoptionen von jeweils zwölf Monaten nach Maßgabe von Kapitel 3.5 des Rahmenvertrags vor. Lieferungen, Herstellerleistungen und Servicepflichten bestimmen sich nach den folgenden Losbeschreibungen.

Die Ausschreibung ist in folgende Lose unterteilt:

- Los 1 – Cisco

  Los 1 umfasst die Beschaffung von Cisco-Hard- und Software, Lizenzen, Subscriptions und Herstellerleistungen sowie die Organisation und Abwicklung des Cisco-Service, der Wartung und des zugehörigen Service-, Bestands- und Vertragsmanagements durch den Auftragnehmer. Der Auftragnehmer stellt die Erfüllung der vereinbarten Servicelevel über Cisco sicher. Technische Beratung, Planung, Installation, Konfiguration, Migration, Schulung und Betrieb durch den Auftragnehmer sind ausgeschlossen. Technische Beratung und technische Produktauswahl erfolgen unmittelbar zwischen Auftraggeber und Cisco.

- Los 2 – Trend Micro

  Los 2 umfasst die bedarfsbezogene kaufmännische Beschaffung, Verlängerung und Bereitstellung von Trend-Micro-Hardware, Lizenzen, Hersteller-Maintenance, Subscriptions und TrendAI Flex (Credits) gemäß Leistungsbeschreibung und Preisblatt. Der Auftragnehmer veranlasst die Bereitstellung im bestehenden, im Abruf bezeichneten Herstellerkonto und bestätigt Position, Menge, Laufzeit und Zuordnung. Produktauswahl, Konfiguration, Administration, Lizenzverwaltung, Bestands- und Verbrauchskontrolle sowie technische Supportfälle und Eskalationen erfolgen unmittelbar zwischen dem Bezugsberechtigten und Trend Micro über die bestehenden Herstellerportale und Ansprechpartner. Beratung, Architektur, Installation, Konfiguration, Migration, Betrieb, technischer Support, Incident- und SLA-Management, technische Herstellerkoordination, Asset-, Lizenz- und Lifecycle-Management, eigene Serviceportale, Hotlines, Reporting und

Servicemeetings des Auftragnehmers sind für Los 2 ausgeschlossen. Dies lässt die kaufmännische Abwicklung, Lieferpflichten und Mängelrechte für bestellte Produkte und Herstellerberechtigungen unberührt.

Einzelheiten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung. Die Vergabe erfolgt losweise. Angebote können für ein oder mehrere Lose abgegeben werden.

## 5. EU-Auftragsbekanntmachung

Die Bekanntmachung des Vergabeverfahrens erfolgt europaweit im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union.

## 6. Vergaberechtsregime

Die Vergabestelle verfährt nach Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) insbesondere nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV).

## 7. Vergabeverfahrensart

Die Auswahl des Wirtschaftsteilnehmers und dessen Beauftragung mit der hier ausgeschriebenen Leistung erfolgt im **offenen Verfahren** (vgl. § 119 Abs. 3 GWB, §§ 14 Abs. 2 Satz 1 und 3; 15 VgV).

## 8. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

## 9. Weitere Informationen / Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Unter

https://bieter-vergabe.kk-service.de/evergabe.bieter/eva/#/supplierPortal/portal

finden die interessierten Wirtschaftsteilnehmer weitere Informationen zu dem Vergabeverfahren. Interessierte Wirtschaftsteilnehmer können dort die Vergabeunterlagen kostenlos anfordern und herunterladen. Ein anderweitiger Versand der Vergabeunterlagen erfolgt nicht. Interessierte Wirtschaftsteilnehmer können sich dort freiwillig registrieren. Für das Stellen von Bieterfragen und für die Einreichung der Angebote ist eine Registrierung zwingend erforderlich.

## 10. Vertragsbedingungen

Über die auftragsgegenständlichen Leistungen wird ein Vertrag geschlossen. Der Vertrag ist im Entwurf **in Anlage 01** enthalten. Mit Einreichung eines Angebots erklären die Bieter verbindlich ihre Bereitschaft, den beigefügten Vertragsentwurf unter den dort festgelegten Bedingungen zu unterzeichnen. Grundlage des Vertrags ist die Leistungsbeschreibung einschließlich Preisblatt sowie der Vertragsentwurf.

Bei IT-Beschaffungen sowie bei sonstigen Beschaffungen, die die IT-Sicherheit des Auftraggebers berühren, ist neben dem Vertrag die Anlage „IT-Sicherheitsanforderungen für Lieferanten und Dienstleister“ verbindlich einzubeziehen und vom Auftragnehmer rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Die Anlage ist bereits Bestandteil der Vergabeunterlagen und muss vom Bieter mit dem Angebot rechtsverbindlich anerkannt bzw. unterzeichnet werden, soweit dies im jeweiligen Vergabeverfahren vorgesehen und notwendig ist.

Für die Leistungserbringung sind die jeweils einschlägigen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an die Informations- und Cybersicherheit einzuhalten. Soweit anwendbar, sind insbesondere die Anforderungen des BSI-Gesetzes (BSIG) zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie (EU) 2022/2555, insbesondere zur Sicherheit der Lieferkette, zum Umgang mit Schwachstellen und zur Bewältigung von Sicherheitsvorfällen, zu beachten. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber über sicherheitsrelevante Vorfälle und Schwachstellen, die die vertragsgegenständliche Leistung oder Systeme des Auftraggebers beeinträchtigen können, unverzüglich zu informieren und die entsprechenden Anforderungen auch gegenüber eingesetzten Unterauftragnehmern sicherzustellen. Weitergehende Anforderungen des BSIG und sonstiger einschlägiger Vorschriften bleiben unberührt.

## 11. Voraussichtlicher Zeitplan

Der vom Auftraggeber aufgestellte voraussichtliche Zeitplan gestaltet sich wie folgt:

| | |
|---|---|
| Absendung der EU-Auftragsbekanntmachung | 11.11.2026 |
| Frist zur Einreichung von Bieterfragen (u.a.) | 07.12.2026 |
| Fristablauf zur Abgabe der Angebote (**Angebotsfrist**) | 14.12.2026 |

| | |
|---|---|
| (Voraussichtliche) Benachrichtigung gemäß § 134 GWB (unterlegene Bieter) | 18.12.2026 |
| (Voraussichtlicher) Zuschlag | 29.12.2026 |
| Bindefrist | 31.01.2027 |

Die Fristen sind für die Bieter bindend, soweit und solange der Auftraggeber hiervon nicht abweicht. Somit behält sich der Auftraggeber das Recht vor, den voraussichtlichen Zeitplan anzupassen.

## 12. Bewerbungsbedingungen

### 12.1. Zugelassene Sprachen

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Der gesamte Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen. Für Angaben und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache gefasst sind (z.B. Bescheinigungen ausländischer Behörden), sind neben Kopien der fremdsprachigen Originale auch Übersetzungen beizufügen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

### 12.2. Keine Kostenerstattung

Für die Bearbeitung und Erstellung der Angebote werden den Wirtschaftsteilnehmern etwaig entstehende Kosten nicht erstattet.

### 12.3. Eigentum an den Angeboten

Die eingereichten Angebote gehen in das Eigentum des Auftraggebers über.

### 12.4. Abgabe Angebote

Die Angebote sind einschließlich der jeweils geforderten Unterlagen **ausschließlich in elektronischer Form** auf dem E-Vergabe-Portal einzureichen. Unvollständige Angebote können gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften von der Wertung ausgeschlossen werden, sofern eine Nachforderung nicht zulässig oder erfolglos bleibt. **Die Angebote müssen zwingend über die auf dem E-Vergabe-Portal vorgesehene Funktion zur Angebotsabgabe eingereicht werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Angebote verschlüsselt werden und somit kein vorfristiger Zugriff durch den Auftraggeber auf die Angebote**

**möglich ist. Angebote die unverschlüsselt, beispielsweise über die Bieterkommunikation, eingereicht werden, müssen ausgeschlossen werden.** Eine Angebotsübermittlung per Post, Kurier, direkt, anderweitig elektronisch (bspw. per E-Mail) oder fernschriftlich ist nicht zugelassen. Die Angebote müssen vollständig sein. Für die Angebote sind die vom Auftraggeber bereitgestellten Formblätter zu verwenden. Bieter dürfen bei der Öffnung der Angebote nicht anwesend sein (§ 55 Abs. 2 Satz 2 VgV).

12.5. Bindefrist

Die Bieter sind an ihre abgegebenen Angebote gebunden bis zu der oben im Zeitplan unter Kapitel 11 „voraussichtlicher Zeitplan“ genannten Bindefrist.

12.6. Angaben der Preise

Alle Preise sind in Euro (EUR), Bruchteile in vollen Cent anzugeben.

12.7. Formblätter des Auftraggebers

Es sind ausschließlich diejenigen Formblätter zu verwenden, welche den Vergabeunterlagen beigefügt sind.

12.8. Änderungen der Vergabeunterlagen

Änderungen in und an den Vergabeunterlagen durch die Bieter sind unzulässig (vgl. § 53 Abs. 7 Satz 1 VgV).

12.9. Gewerbliche Schutzrechte

Der Bieter hat in seinem Angebot anzugeben, wenn für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von dem Bieter oder anderen beantragt sind. Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

12.10. Wettbewerbsregisterauszug

Der Auftraggeber wird von dem Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Information beim Wettbewerbsregister anfordern.

12.11. Sicherstellung des Wettbewerbs

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten und können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen. Die Wirtschaftsteilnehmer haben insbesondere zu beachten, dass der Geheimwettbewerb nicht durch eine Mehrfachbeteiligung unzulässig beeinflusst wird. Bei Vorliegen von Zweifeln wird der Auftraggeber von den Wirtschaftsteilnehmern den Nachweis verlangen, dass der Geheimwettbewerb gewahrt worden ist. Kann ein Wirtschaftsteilnehmer diesen Nachweis nicht erbringen, kann dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

12.12. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen des Vergabeverfahrens erbetene personenbezogene Angaben werden hierfür gespeichert und verarbeitet. Die Wirtschaftsteilnehmer erklären sich mit Abgabe ihrer Angebote mit diesem Vorgehen einverstanden. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt im Rahmen der Durchführung des Vergabeverfahrens, zur Vertragsdurchführung und zur Erfüllung der vertraglichen und vorvertraglichen Rechte und Pflichten an die jeweils von der Vergabestelle und den Auftraggebern zur Unterstützung im Vergabeverfahren und im Zusammenhang mit der Leistungserbringung zusätzlich Beauftragten (dies können beispielsweise sein: Planer oder Fachplaner, beratende Unternehmen, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater sowie andere Wirtschaftspartner) als auch im Rahmen von Prüfungen an die jeweiligen Prüfbehörden. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen oder gewillkürte Aufbewahrungsfristen mehr bestehen. Dies ist in aller Regel 10 Jahre nach Ende der Geschäftsbeziehung. Betroffene der teilnehmenden Wirtschaftsteilnehmer haben das Recht auf Auskunft der über sie gespeicherten Daten, das Recht, bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu (der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW), Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: +49 (0)211/38424-0, Fax: +49 (0)211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de. sowie der Bundesbeauftragte

für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BFDI Bund), Husarenstr. 30, 53117 Bonn, Telefon: +49 (0)228 997799-0, Fax: +49 (0)228 997799-5550 mailto:redaktion@bfdi.bund.de).

12.13. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Die Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln. Sie dürfen nur in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren und zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung und jede nicht durch den vorgenannten Verwendungszweck gedeckte Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – und jede Nutzung für andere Zwecke – beispielsweise für andere Vergabeverfahren – sind ohne die ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung der Berechtigten nicht gestattet. Wird kein Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten. Die Bieter haben in ihren Angeboten diejenigen Stellen zu bezeichnen oder zu markieren, die dem **Geheimschutz** im Sinne des § 165 Abs. 2 GWB unterfallen.

12.14. Beschaffung weiterer Informationen

Damit der Auftraggeber mit den Bietern / den Bietergemeinschaften besser kommunizieren kann, empfehlen wir dringend, dass sich die Bieter / die Bietergemeinschaften – soweit nicht bereits geschehen – über das E-Vergabe-Portal freiwillig und kostenlos registrieren. Die Bieter haben darauf zu achten, dass sie ausschließlich über das E-Vergabe-Portal Ihre Fragen an den Auftraggeber richten. Nach Fertigstellung der Angebote können die Bieter diese nach erfolgter Registrierung medienbruchfrei und kostenlos auf dem E-Vergabe-Portal abgeben. Änderungen oder Ergänzungen von Registrierungsangaben (bspw. die Änderung der E-Mail-Adresse) sind unverzüglich auf dem angegebenen E-Vergabe-Portal vorzunehmen. Bieter sind gut beraten**, spätestens** 48 Stunden vor Ablauf der Angebotsfrist ihr Angebot rechtzeitig elektronisch über das E-Vergabe-Portal einzureichen. Damit besteht im Falle von technischen Schwierigkeiten für die Wirtschaftsteilnehmer noch ausreichend Zeit, diese mit ihrer internen IT und/oder mit dem E-Vergabe-Portal-Anbieter zu beheben. Beispielsweise könnten die Dateinamen zu lang und/oder die Datei könnte inhaltlich zu groß sein. Zudem sind Bieter gut beraten, **vor Abgabe Ihres Angebots** im Downloadbereich des E-Vergabe-Portals zu überprüfen, ob geänderte

Unterlagen oder Formblätter eingestellt worden sind. Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass bzgl. aller Informationen im Vergabeverfahren eine „Holschuld“ des Bieters besteht. Diese Obliegenheit besteht für die Bieter unabhängig von einer Registrierung.

12.15. Ergänzungen / Überarbeitungen der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen ändernde, ergänzende, berichtigende oder klarstellende Angaben behält sich der Auftraggeber in jeder Phase des Vergabeverfahrens vor.

12.16. Fragen / Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen zu überprüfen und fehlende Unterlagen beim Auftraggeber anzufordern. Ergeben sich für den Bieter / die Bietergemeinschaft Fragen oder enthalten die Vergabeunterlagen Unklarheiten bzw. Fehler, so obliegt dem Bieter / der Bietergemeinschaft, gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich, möglichst spätestens zu der oben im Zeitplan unter Kapitel I.13. „voraussichtlicher Zeitplan“ genannten Fristen **ausschließlich** über das E-Vergabe-Portal sich zu registrieren (falls noch nicht geschehen) und seine Bieterfragen unter der Bezugnahme auf dieses Vergabeverfahren zu stellen und auf die Unklarheiten bzw. Fehler hinzuweisen. **E-Mail-Anfragen außerhalb des E-Vergabe-Portals werden inhaltlich nicht beantwortet.** Die Fragen der Bieter werden ausschließlich über das E-Vergabe-Portal beantwortet, sofern sie für das Verfahren relevant sind. Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass bzgl. aller Informationen im Vergabeverfahren eine „Holschuld“ des Bieters besteht. Diese Obliegenheit besteht für die Bieter unabhängig von einer Registrierung.

12.17. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

**Vergabekammer des Bundes**
Bundeskanzlerplatz 2-10, 53113 Bonn
Telefon: +49 (0)228 9499-0
Fax: +49 (0)228 9499-163
E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Kontaktdaten/DE/Vergabekammern.html

12.18. Rechtsbehelfsbelehrung

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über das E-Vergabe-Portal) der Information nach 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt

am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

# II. Teil B offenes Verfahren

## 1. Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

### 1.1. Umfang der Angebote

Das Angebot muss bestehen aus

- ausgefülltem Preisblatt (**Anlage 03**)
- ausgefülltem Formblatt Anschreiben-Angebot (**Anlage 04**)
- ausgefülltem Formblatt Nichtvorliegen von Ausschlussgründen **(Anlage 05)**
- ausgefülltem Formblatt Bietergemeinschaft/ Eignungsleihe und Unterauftragnehmer (**Anlage 06 bis 08** - falls zutreffend, bitte anfordern)
- ausgefülltem Formblatt Referenzprojekte **(Anlage 09)**
- ausgefülltem Formblatt Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung **(Anlage 10)**
- ausgefüllte Eigenerklärung technische und berufliche Leistungsfähigkeit (**Anlage 11**)
- ausgefüllte anlage-zum-bmwk-rundschreiben-vom-14042022 (**Anlage 12**)
- ausgefüllte Verpflichtungserklärung STTG (**Anlage 14**)
- ausgefüllte Eigenerklärung BTTG (**Anlage 15**)

### 1.2. Anschreiben

Für die Erstellung des Anschreibens ist das beigefügte „**Anschreiben-Angebot**“ in **Anlage 04** zwingend zu verwenden.

### 1.3. Eignungskriterien und -nachweise

Folgende Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und/oder sonstige Nachweise) zum Beleg des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und der Erfüllung der Eignungskriterien sind mit dem Angebot zwingend einzureichen:

#### 1.3.1. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit dem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für das Vergabeverfahren und die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft aus allen Mitgliedern im Auftragsfall erklärt ist, und
- dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft und (im Auftragsfall) der Arbeitsgemeinschaft als Gesamtschuldner haften.

Die rechtlichen Anforderungen an die Bildung von Bietergemeinschaften sind einzuhalten. Außerdem hat die Bietergemeinschaft die Rechtsform anzugeben, die sie für die Erfüllung des Auftrages annehmen wird. Die Bietergemeinschaften haben für diese Erklärung das als Anlage 06 beigefügte Formblatt Bietergemeinschaft zu verwenden und dieses Formblatt als Bestandteil des Angebots ausgefüllt einzureichen.

### 1.3.2. Zwingende Ausschlussgründe des § 123 Abs. 1-3 GWB

Eigenerklärung (gem. § 123 Abs. 1-3 GWB), dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen1 ist, rechtskräftig verurteilt, oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist,2 jeweils wegen einer Straftat nach:

- § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,

[1] Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung

[2] Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

- § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

#### 1.3.3. Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung

Eigenerklärung, dass das Unternehmen seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung nachgekommen ist (§ 123 Abs. 4 GWB).

#### 1.3.4. Fakultative Ausschlussgründe des § 124 GWB

Eigenerklärung (gemäß § 124 GWB), dass

- weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist/sind, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren

beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, und sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

- weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,
- weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, eine Vereinbarung mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- das Unternehmen nicht eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.

### 1.3.5. Erklärung zu den Ausschlussgründen

Die Anlage 05 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen ist für den Bieter, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeden Unterauftragnehmer gesondert auszufüllen und als Bestandteil des Angebots ausgefüllt einzureichen.

### 1.3.6. Berufs- / Betriebshaftpflichtversicherung

Nachweis (Versicherungsbestätigung oder -schein) über eine bestehende Berufs- / Betriebshaftpflichtversicherung des Bieters

a. mit einer Deckungssumme von mindestens **5.000.000,- EUR für Personen- und Sachschäden** und einer Deckungssumme von mindestens **1.000.000,- EUR für Vermögensschäden**,
b. wobei die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Kalenderjahr betragen muss,

bei einem in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmens.

Im Falle von geringeren Versicherungssummen oder geringerer Maximierung der Ersatzleistung als vorstehend unter a.-b. genannt, ist eine Bestätigung des Versicherungsunternehmens (in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen) einzureichen, aus der hervorgeht, dass im Auftragsfall die Versicherung an vorstehenden Anforderungen unter a. und b. angepasst werden wird.

Die Mindestanforderungen an die Versicherung müssen während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechterhalten werden. Bei Bietergemeinschaften sind ein entsprechender Nachweis oder eine entsprechende Versicherungsbestätigung des Versicherungsunternehmens von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen.

Die vorstehenden Anforderungen unter a. und b. sind Mindestanforderungen an die Berufshaftpflichtversicherung. Die Anlage 10 Berufs- / Betriebshaftpflichtversicherung ist für den Bieter, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeden eignungsverleihenden Unterauftragnehmer gesondert auszufüllen und als Bestandteil des Angebots ausgefüllt einzureichen.

### 1.3.7. Unternehmensbezogenes Referenzprojekt

Der Bieter hat für jedes angebotene Los mindestens drei vergleichbare Referenzen über in den letzten drei Jahren vor Ablauf der Angebotsfrist erbrachte Leistungen nachzuweisen. In der Liste sind folgende Angaben zu machen:

- Projektbezeichnung,
- Name des Referenznehmers,
- Auftragswert,
- Erbringungszeitpunkt,
- öffentlicher oder privater Empfänger und
- Rolle des Referenznehmers in dem Referenzprojekt

**Mindestanforderung**:

Für Los 1 sind Referenzen zur Lieferung und Bereitstellung von Netzwerk- oder IT-Infrastruktur einschließlich zugehöriger Herstellerleistungen und

Service- oder Wartungsabwicklung vergleichbar. Für Los 2 sind Referenzen vergleichbar, wenn sie die kaufmännische Bereitstellung von Unternehmenssoftwarelizenzen, Subscriptions, Hersteller-Maintenance oder Credits in vergleichbarer Größenordnung belegen. Technische Security-Projekte oder Betriebsleistungen sind für Los 2 keine Mindestanforderung.

Bei Bietergemeinschaften und eignungsverleihenden Unterauftragnehmern muss klar erkennbar sein, welches Referenzprojekt welchem Mitglied der Bietergemeinschaft und / oder welchem eignungsverleihenden Unterauftragnehmer zuzuordnen ist. Es ist ausreichend, wenn ein Mitglied der Bietergemeinschaft oder ein eignungsverleihender Unterauftragnehmer die Mindestanforderung erfüllt, soweit diese die maßgeblichen Leistungen im Falle der Auftragserteilung auch erbringen werden, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Die Anlage 09 „Referenzprojekte“ ist für den Bieter, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeden eignungsverleihenden Unterauftragnehmer (soweit dieser die Eignung verleiht) auszufüllen und als Bestandteil des Angebots ausgefüllt einzureichen.

#### 1.3.8. Herstellerautorisierung

Für Los 1 ist die erforderliche Berechtigung zum Bezug der Produkte und zur Abwicklung der Herstellerleistungen nachzuweisen. Für Los 2 ist der gesicherte Bezug über einen vom Hersteller zugelassenen Vertriebsweg nachzuweisen, soweit für die bestellte Leistung erforderlich. Ein eigener technischer Servicepartnerstatus wird für Los 2 nicht vorausgesetzt.

Der Nachweis erfolgt durch Vorlage geeigneter Herstellerbestätigungen oder gleichwertiger Nachweise.

#### 1.3.9. Fachpersonal

Für Los 1 hat der Bieter ausreichend qualifiziertes Personal zur Abwicklung der vereinbarten Service-, Wartungs- und Managementleistungen zu erklären. Für Los 2 genügt die Erklärung, dass Personal für die ordnungsgemäße Bestell-, Bereitstellungs- und Abrechnungsabwicklung zur Verfügung steht.

Ergänzende Nachweise können im Einzelfall bezogen auf die für das jeweilige Los geforderten Aufgaben angefordert werden. Technische Personalzertifikate werden für Los 2 nicht verlangt.

#### 1.3.10. Qualitätsmanagement und Informationssicherheit

Der Bieter hat nachzuweisen, dass ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt ist.

Der Nachweis kann insbesondere durch eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 oder durch den Nachweis eines gleichwertigen Qualitätsmanagementsystems erfolgen.

Der Bieter hat nachzuweisen, dass ein Informationssicherheitsmanagementsystem eingeführt ist.

Der Nachweis kann insbesondere durch eine Zertifizierung nach DIN EN ISO/IEC 27001 oder durch den Nachweis eines gleichwertigen Informationssicherheitsmanagementsystems erfolgen.

#### 1.3.11. Preisblatt

Die Bieter haben das Preisblatt (Anlage 03) für jedes angebotene Los vollständig auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen.

### 1.4. Energiemanagement

Der Auftraggeber betreibt seit dem Jahr 2025 ein Energiemanagementsystem gemäß der Norm DIN EN ISO 50001. Ziel des Energiemanagementsystems ist die kontinuierliche Verbesserung der energiebezogenen Leistung sowie die Förderung der Betriebssicherheit.

Alle relevanten internen und externen Stakeholder, die Einfluss auf das Energiemanagement ausüben, sind in die entsprechenden Prozesse und Maßnahmen eingebunden. Weitere Informationen und die detaillierten Anforderungen zum Energiemanagementsystem des Auftraggebers sind auf der Website https://www.knappschaft-kliniken.de/verbund/nachhaltigkeit.php verfügbar.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Energieziele sowie die Grundsätze des Auftraggebers im Einklang mit dem Energiemanagementsystem des Auftraggebers nach DIN EN ISO 50001 zu unterstützen.

1.5. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird gemäß § 127 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die Wertung erfolgt losweise. Angebote werden ausschließlich innerhalb des jeweiligen Loses miteinander verglichen.

Maßgeblich ist je Los der auf dem Deckblatt des Preisblatts ausgewiesene Gesamtwertungspreis netto für die 48-monatige Grundlaufzeit. Den Zuschlag erhält das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Gesamtwertungspreis des jeweiligen Loses. Die Wertungssummen dienen dem Angebotsvergleich. Die Abrufgrenzen richten sich nach den vorab festgelegten Höchstwerten in Kapitel 13 des Rahmenvertrags.

1.5.1. Zuschlagskriterien Los 1 Cisco

| Zuschlagskriterium | Gewichtung |
|---|---|
| Preis | 100 % |

1.5.2. Zuschlagskriterien Los 2 Trend Micro

| Zuschlagskriterium | Gewichtung |
|---|---|
| Preis | 100 % |

## 2. Bieterfragen

2.1. Hinweispflicht bei Unklarheiten oder Fehlern in den Vergabeunterlagen

Enthalten die für die Abgabe der Angebote erforderlichen Vergabeunterlagen nach Auffassung des Wirtschaftsteilnehmers Unklarheiten oder Fehler, so hat er den Auftraggeber unverzüglich und vor Ablauf der jeweiligen Frist zur Angebotsabgabe **ausschließlich** über das E-Vergabe-Portal auf die Unklarheiten bzw. Fehler hinzuweisen.

2.2. Frist für Bieterfragen

Ergeben sich für den Bieter / die Bietergemeinschaft Fragen oder enthalten die Vergabeunterlagen Unklarheiten bzw. Fehler, so obliegt es dem Bieter / der Bietergemeinschaft, die Bieterfragen gegenüber dem Auftraggeber

unverzüglich zu stellen, möglichst spätestens hinsichtlich der **Angebote** bis zu der oben im Zeitplan unter Kapitel „voraussichtlicher Zeitplan“ jeweils genannten Frist. Telefonische, per E-Mail, direkt mündlich oder schriftlich gestellte Fragen, die nicht über das E-Vergabe-Portal an den Auftraggeber adressiert werden, sind nicht zulässig und werden inhaltlich nicht beantwortet.

2.3. Beantwortung von Bieterfragen und sonstigen Mitteilungen des Auftraggebers

Sowohl Fragen als auch Antworten werden, gleichzeitig allen sich noch im Vergabeverfahren befindenden Bietern in anonymisierter Form **ausschließlich** über das E-Vergabe-Portal zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für sonstige Mitteilungen des Auftraggebers (z.B. Änderung der Vergabeunterlagen oder sonstige Hinweise).

## 3. Allgemeine Anforderungen an die Angebote

Die Angebote haben die geforderten Angaben, Erklärungen und Preise vollständig zu enthalten und sind rechtzeitig ausschließlich über das E-Vergabe-Portal einzureichen (vgl. § 53 Abs. 7 Satz 2 VgV).

3.1. Frist zur Abgabe der Angebote

Das **Angebot** muss einschließlich der jeweils geforderten Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form auf dem E-Vergabe-Portal rechtzeitig und zwar spätestens bis zu der oben im Zeitplan unter Kapitel „voraussichtlicher Zeitplan“ genannten Frist eingereicht werden.

3.2. Umgang mit verspätet eingegangenen Angeboten

Angebote, die verspätet eingehen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen, es sei denn, der verspätete Eingang ist durch Umstände verursacht worden, die nicht vom Bieter zu vertreten sind. Der Bieter trägt die Darlegungslast und Beweislast, dass diese ihn entlastenden Umstände tatsächlich gegeben sind.

3.3. Änderungen des Angebots durch den Bieter

Bis zum Ablauf Angebotsfrist können die jeweiligen Angebote über das E-Vergabe-Portal zurückgezogen werden. Berichtigungen, Ergänzungen oder Änderungen können hinsichtlich des Angebots bis zum Ablauf der

Angebotsfrist ausschließlich über das E-Vergabe-Portal vorgenommen werden.

3.4. Eintragungen des Bieters und Änderungen hieran

Eintragungen des Bieters müssen klar und eindeutig sein. Der Bieter trägt das Risiko unklarer und nicht eindeutiger Eintragungen. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

3.5. Änderungen der Vergabeunterlagen

Änderungen in und an den Vergabeunterlagen durch die Bieter sind unzulässig (vgl. § 53 Abs. 7 Satz 1 VgV).

3.6. Formblätter des Auftraggebers

Es sind ausschließlich diejenigen Formblätter zu verwenden, welche den Vergabeunterlagen beigefügt sind.

## 4. Etwaige Aufhebung des Vergabeverfahrens

Der Auftraggeber ist insbesondere berechtigt, das Vergabeverfahren ganz oder teilweise aufzuheben, wenn **kein wirtschaftliches Ergebnis** erzielt wurde (vgl. § 63 Abs. 1 Nr. 3 VgV). In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass insbesondere Angebote von Bietern unannehmbar sind, die nicht über die erforderlichen Qualifikationen verfügen, und **Angebote, deren Preis die** vor Einleitung des Vergabeverfahrens festgelegten und dokumentierten **eingeplanten Haushaltsmittel des öffentlichen Auftraggebers übersteigt** (vgl. § 14 Abs. 3 Nr. 5 HS 2 a.E. VgV).

## 5. Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, spätestens unverzüglich nach Erteilung des Zuschlags, die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten und diese Einhaltung dem jeweiligen Stand der Technik entsprechend durch technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) sicherzustellen.

Der Auftragnehmer sorgt dafür, dass alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung oder der Durchführung des gegenständlichen Vertrags betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten. Die nach Datenschutzrecht erforderliche Verpflichtung auf das Datengeheimnis ist

spätestens vor der erstmaligen Aufnahme der Tätigkeit vorzunehmen und dem jeweiligen Auftraggeber auf Verlangen schriftlich zu bestätigen.

Soweit der jeweilige Auftraggeber wegen der Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften im Rahmen des Vertragsverhältnisses zum Schadensersatz gegenüber Betroffenen verpflichtet ist, bleibt ihm der Rückgriff beim Auftragnehmer vorbehalten.

Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der jeweilige Auftraggeber sowie der Datenschutzbeauftragte des jeweiligen Auftraggebers jederzeit berechtigt sind, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der vertraglichen Vereinbarung im erforderlichen Umfang zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme.

## 6. Anlagen

Anlage 01 – Rahmenvertrag

Anlage 02 – Leistungsbeschreibung

Anlage 03 – Preisblatt

Anlage 04 – Formblatt Anschreiben Angebot

Anlage 05 – Formblatt Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Anlage 06 – Formblatt Bietergemeinschaft

Anlage 07 – Formblatt Eignungsleihe

Anlage 08 – Formblatt Unterauftragnehmer

Anlage 09 – Referenzprojekte

Anlage 10 – Formblatt - Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung

Anlage 11 – Eigenerklärung technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Anlage 12 – Anlage zum bmwk Rundschreiben vom 14.04.2022

Anlage 13 – 513_EU_BVB_Tariftreue Mindestentlohnung

Anlage 14 – Muster Verpflichtungserklärung STTG

Anlage 15 – Eigenerklärung BTTG